



Selbsthilfegruppe
Glykogenose Deutschland e.V.

Erhaltene öffentliche Fördermittel nach § 20h des SGB V für das Jahr 2016

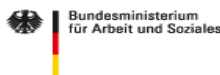
Die SHG Glykogenose Deutschland e.V. hat für das Jahr 2016 als Pauschalförderung nach § 20h, SGB V für die ständig wiederkehrenden Aufgaben des Vereins, von der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe“ auf Bundesebene“, 12.000,00 € erhalten.

Die SHG Glykogenose Deutschland e.V. hat für die: Jahresfachtagung „*Leben mit einer lebensbegleitenden Therapie*“ vom 18.03. – 20.03.2016 in der Familienferienstätte Pferdeberg in Duderstadt „Selbsthilfeförderung nach § 20h, SGB V, durch die Barmer GEK 10.750,00 € erhalten.



Die SHG Glykogenose Deutschland e.V. hat für die: hat für die Erstellung eines med. Ratgebers „*Glykogenose Typ I, Grundlagen und med. Aspekte*“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3.640,00 € erhalten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die SHG Glykogenose Deutschland e.V. hat für die: Erstellung eines praktischen Ratgebers „*101 Tipps für Morbus Pompe*“ von der TK 3.9000,00 € erhalten.



Die SHG Glykogenose Deutschland e.V. hat für das: Regionaltreffen Glykogenose Typ II, Morbus Pompe am 25.06.2016 in München vom Dachverband BKK 8.000,00 € erhalten.



Die SHG Glykogenose Deutschland e.V. dankt allen Institutionen ganz herzlich für die Förderungen.